



Desselbrunn

Jänner 2019

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde DESSELBRUNN

Mittwoch, 6. Februar 2019 von 15.30 – 20.30 Uhr Kindercampus

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME
Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio,
Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt
Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern
Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur
außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Heizkostenzuschussaktion 2018/ 2019

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial Bedürftige beschlossen. Es wird für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – ein Zuschuss von **152,00 EUR** bei Unterschreitung der angeführten Einkommensgrenze gewährt.

Folgende Richtsätze werden zur Berechnung herangezogen:

Alleinstehende: € 909,42

Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.363,52

je Kind: € 169,39

Ein Zuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Antragstellung bis spätestens 12. April 2019, unter Vorlage eines Einkommensnachweises (Grundlage sind die Einkommensverhältnisse 2018) aller im Haushalt lebender Personen, beim Gemeindeamt.

KINDERFASCHING

am Samstag

16. FEBRUAR 2019

um 14.30 Uhr

im Pfarrsaal Desselbrunn

**Bei Musik, Spiel und Tanz,
möchten wir mit euch ein paar
lustige Stunden verbringen!**

- **Backfreudige Muttis ersuchen wir,
Kuchen mitzubringen!**

Bitte keine Konfettis mitgeben!

Wir freuen uns auf euch!

